

## **Anlage [Aufträge Vertragskommission] zu § 41 Abs. 1 LRV**

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Praxisleitfadens für die Leistungssystematik, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Modellkreisen. Start zum 01.10.2020; Ergebnisse bis Sommer 2021
- Erarbeitung eines Kalkulationsmuster Leistungsmodule
- Grundsatz Prospektivität vs. Individuelle Spontanität und Pooling
- LIBW / TWG (inkl. Prüfung und Evaluation)
- Beginn der Evaluation des Pflegeschlüssels in der WfbM zum Stichtag 31.12.2022
- Regelungen zur Kurzzeitbetreuung
- Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung zum Bereich Mobilität
- Sicherstellung der Leistungserbringung durch LE und LT durch Sozialplanstrukturen, Kooperations- und Vertretungsregelungen oder sonstige Instrumente
- Abgrenzung Kostenarten Teilhabebereich – Produktion (WfbM)
- Regelungen zur Teilzeit WfbM inkl. Abwesenheit
- Betrag für die Frauenbeauftragte (0,50 €) Evaluationszeitpunkt: 3 Jahre nach Abschluss des Rahmenvertrages durch die Vertragskommission
- Kalkulationsmuster / Parameter IK WfbM
- Kalkulationsmuster / Parameter IK § 81 SGB IX
- Umgang mit Nicht-Inanspruchnahme bei ehemals ambulanten Leistungen (gepoolt)
- Umgang mit Nicht-Inanspruchnahme bei Leistungen an Minderjährigen
- Überprüfen ob Regelungen zur Nicht-Inanspruchnahme für weitere / sonstige Angebote zu konkretisieren sind
- Evaluation der gesamten Nicht-Inanspruchnahme-Regelungen der §§ 27 – 29 LRV und Weiterentwicklung bzw. Neufassung bis in zwei Jahren
- Schaffung von Regelungen zur Quittierung von Leistungen durch den Leistungsberechtigten zur Weiterentwicklung der Leistungstransparenz (§ 29 Abs. 6 LRV)
- **Arbeitsprozess der Vertragskommission zur Entwicklung der Qualität in WfbM auf Landesebene**
  - Konkrete Weiterentwicklung des Werkstatt-Monitoring (u.a. Regelungen zur Ermittlung der Arbeitsergebnisse/Darstellung) in der Vertragskommission SGB IX
  - Konkrete Weiterentwicklung des LRV SGB IX auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Maßgaben der Personenzentrierung
  - Die Vertragskommission SGB IX bildet eine AG Monitoring. Diese entwickelt unter Beteiligung von LE, LB und LT landesweite Maßstäbe für Prozess-,

## Anlage [Aufträge Vertragskommission] zu § 41 Abs. 1 LRV

Struktur- und Ergebnisqualität. Der Arbeitsprozess beginnt nach Konstituierung der Vertragskommission. Ergebnisse sollen Ende 2021 der Vertragskommission vorgelegt werden.

- **Arbeitsauftrag Weiterentwicklung Gewaltschutzkonzeptionen**

Es wird eine Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ eingesetzt, die die genauen, dann aufzunehmenden, Ausformulierungen im RV sowie einen Musterleitfaden zur Erarbeitung, Etablierung und Umsetzung einer Gewaltschutzkonzeption entwirft. An dieser AG wird der Beirat des LAP gegen Gewalt an Frauen beteiligt, da dort die nötige Fachexpertise vorhanden ist. Das MSI wird beteiligt, um aus der Arbeit der AG mitzunehmen, was auf gesetzgeberischer Seite zu tun ist – beispielsweise die Verankerung von Frauenbeauftragten im Heimrecht, die Schaffung unabhängiger Überwachungsstellen, Anpassungen im WTPG u.a.

Die zu erarbeitenden Konzepte und Verfahren sollen u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Bildungsauftrag:** Aufklärung, Sexualkunde, Entwicklung eigener sexueller Identität, Ermöglichung von Erfahrung mit eigener Sexualität, Grenzsetzung
- **Bewusstseinsbildung** und Empowerment
- Verpflichtung zur Achtung und Umsetzung von **geschlechtersensibler Assistenz**, v.a. im höchstpersönlichen und intimen Bereich
- **Schulung** der Mitarbeitenden
- Konzept zur Vermeidung von **freiheitsentziehenden Maßnahmen**
- **Meldepflicht**
- Internes Beschwerdemanagement
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit **Fachberatungsstellen**
- **Verfahrensabläufe** analog eines „Platzverweises“
- Täter\*innenarbeit
- **Partizipative Erarbeitung und Umsetzung** der Konzepte